

Anfrage öffentlich		Datum 21.04.2022	Nummer F0111/22
Absender Fraktion GRÜNE/future!			
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper			
Gremium Stadtrat		Sitzungstermin 21.04.2022	
Kurtztitel Allgemeiner Stiftungsfonds			

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Magdeburg bestand eine Vielzahl von Stiftungen. Zum Teil gingen sie bis auf das Mittelalter zurück, zumeist waren sie jedoch in der Zeit der Industrialisierung entstanden. Sie waren Ausdruck des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt und waren insbesondere in sozialen Projekten engagiert. Viele der Stiftungen wurden von der Stadt Magdeburg verwaltet.

Durch die Hyperinflation der 1920er Jahre ging ein erheblicher Teil des Stiftungsvermögens verloren, so dass die Verwaltung vieler kleinerer Stiftungen unwirtschaftlich wurde. Die Stadt Magdeburg vereinte daher im Jahr 1923 etwa 180 von ihr verwaltete Stiftungen zum „Allgemeinen Stiftungsfonds“, der die Aufgaben der Stiftungen fortführte. Das Vermögen betrug etwa 3,8 Millionen Reichsmark, aber auch Wertpapiere und Grundvermögen.

Der Allgemeine Stiftungsfonds (später als „Allgemeine Stiftungsmittel“ bezeichnet) bestand bis 1954 und wurde dann vom Rat der Stadt aufgelöst. Zum Zeitpunkt der Auflösung umfasste das Stiftungsvermögen 3,8 Millionen DM, wobei auch Grundvermögen bestand. (Alle Angaben nach: Lutz Miehe, „Allgemeiner Stiftungsfonds“ in Magdeburger Stiftungsbuch, Mitteldeutscher Verlag, 2022, Seite 267 f.) Das Stiftungsvermögen dürfte in städtisches Eigentum übergegangen sein.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Gingen die Mittel des Stiftungsfonds in das Eigentum der Stadt Magdeburg über? Lassen sich noch heute bestimmte städtische Vermögenspositionen (Grundstücke?) nennen, die historisch dem Stiftungsfonds zuzuordnen waren? Ggf. welche?
2. War die Vereinnahmung der letztlich fremden, nur in Verwaltung durch die Stadt stehenden Vermögenswerte rechtmäßig? Ist sie es ggf. noch heute oder wären, bei einer theoretischen Handlungsfähigkeit des ursprünglichen Rechtsträgers, Restitutionsansprüche denkbar gewesen? Bedarf es einer Revitalisierung des Stiftungsfonds?
3. Hält die Stadtverwaltung, ggf. auch jenseits eines rechtlichen Erfordernisses, eine Revitalisierung des Stiftungsfonds oder von in ihm aufgegangen Stiftungen für sinnvoll? (Es würde so eine von Haushaltslagen unabhängige Finanzierung gemeinnütziger Vorhaben geschaffen. Durch private Zustiftungen könnte diese Finanzierung sukzessive ausgeweitet

werden. Die städtische Stiftungslandschaft würde deutlich belebt.) Würden ggf. entsprechende Schritte, ggf. unter Einschaltung der Stiftungsaufsicht des Landes eingeleitet?

4. Durch die gesetzlich erfolgte Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts und die Übertragung des Vermögens auf die Kommunen fließt Magdeburg ein in Rückstellung befindlicher Betrag von 459.000 € (S0439/19) und das Eigentum an entsprechenden Grundstücken zu.

Teile des Stiftungsvermögens betrafen konkrete Stadtteile. Könnten die aus der Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts resultierenden Vermögenspositionen (die sinnvollerweise jeweils ihrer ehemaligen Kommune zugeordnet werden sollten) in entsprechende lokale (revitalisierte) Stiftungen einfließen?

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung.

Olaf Meister
Fraktionsvorsitzender